

Amtsblatt

der Stadt Jena

Preis 1,00 DM



12. Jahrgang

9/01

8. März 2001

Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

70

Städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB zur Übernahme von Planungskosten für die Überarbeitung des Bebauungsplanes B-J 02.1 „Am Friedensberg“

70

Öffentliche Bekanntmachungen

70

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 1999 des Eigenbetriebes Stadtwirtschaft Jena

70

Straßenbenennung im Ortsteil Münchenroda / Remderoda

71

Ausschusssitzungen

71

Öffentliche Zustellungen gem. § 15 ThürVwZVG

71

Versammlung der Jagdgenossen

72

Verschiedenes

72

Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt

72

Öffentliche Ausschreibungen

72

Baugrundstück an der Carl-Orff-Straße

72

Amtsblatt Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert
Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Am Anger 15, Postfach 10 03 38, 07703 Jena,
Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.
Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14,
07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint
wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 1,00 DM - Jahres-ABO: 48,00 DM zzgl. Vertriebsgebühr
Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels)
- Redaktionsschluss: 2. März 2001
(Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 9. März 2001)

Beschlüsse des Stadtrates

Städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB zur Übernahme von Planungskosten für die Überarbeitung des Bebauungsplanes B-J 02.1 „Am Friedensberg“

- beschl. am 21.02.2001, Beschl.-Nr. 01/02/21/0490

1. Der Stadtrat stimmt dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages zu.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag in einzelnen Punkten zu aktualisieren, sofern dies im Rahmen der abschließenden Verhandlungen erforderlich wird und den Vertrag zu unterschreiben.

Begründung:

Die Heimstätten Genossenschaft e.G. und die Wohnungsgenossenschaft „Carl-Zeiss“ e.G. beabsichtigen in enger Abstimmung mit der Stadt Jena, die diese Anliegen nach Kräften unterstützt, die Garten- u. Freiflächen im Geltungsbereich eines in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes zu Wohnbauflächen für den Mietwohnungsbau zu entwickeln. Grundlage hierfür ist das neue städtebauliche Konzept der Genossenschaften, wie es der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Jena in seiner Sitzung am 28.10.1999 beschlossen hat.

Entwickelt wird der Bereich zwischen der Forsthohle im Norden, dem Forstweg im Süden, dem Friedensberg im Osten und den privaten Grundstücken; Gemarkung Jena, Flur 23, Flurstücke 54 und 55 im Westen.

Der Stadtrat der Stadt Jena hat in seiner Sitzung am 15.12.1999 u.a. beschlossen, den Genossenschaften bis zum 31.12.2001 städtische Grundstücke im Geltungsbereich des Planes zum Verkehrswert anzubieten. Die beabsichtigte Wohnbebauung ist jedoch ohne verbindliche Bauleitplanung und ohne die Herstellung einer Straßenverbindung zwischen Tatzendpromenade und Katharinenstraße nicht zulässig.

Diese Verlängerung der Katharinenstraße in Richtung Süden und ihr Anschluss an die Tatzendpromenade sind eine wesentliche Zielstellung der zukünftigen Planung und liegen überwiegend im Interesse der Stadt. Dieses Vorhaben soll keinem Vorhabenträger übertragen werden. Damit ist die Voraussetzung für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht gegeben.

Da die Stadt aufgrund der Haushaltssituation die Planungskosten zur Weiterführung des begonnenen Planverfahrens nicht übernehmen kann, haben die Genossenschaften der Stadt angeboten, die Planungskosten für die entsprechende Überarbeitung des Bebauungsplanes zu übernehmen.

Die Bedingungen und den Ablauf der Planung regelt der vorliegende Vertrag.

Öffentliche Bekanntmachungen

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 1999 des Eigenbetriebes Stadtwirtschaft Jena

Mit Beschluss Nr. 01/02/21/0495 wurde der Jahresabschluss 1999 des Eigenbetriebes Stadtwirtschaft Jena durch den Stadtrat am 21.02.2001 festgestellt.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- 001 Der Jahresabschluss 1999 des Eigenbetriebes Stadtwirtschaft Jena wird festgestellt.
- 002 Der Jahresgewinn in Höhe von 856.285,97 DM wird wie folgt verwendet:
 1. Einstellung in die allgemeine Rücklage 287.520,51 DM
 2. Einstellung in die zweckgebundene Rücklage 568.765,46 DM
- 003 Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

Die Abschlussprüfung erfolgte durch die WIBERA Wirtschaftsprüfung AG, Niederlassung Erfurt. Mit Datum vom 17. Juli 2000 wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluß unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwirtschaft Jena für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1999 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluß und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluß unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlußprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlußprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, daß Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und daß mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlaß zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluß und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfaßt die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, daß unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlaß zu Beanstandungen.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen gemäß § 25 Absatz 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 19.03. bis 30.03.2001 öffentlich im Eigenbetrieb Stadtwirtschaft Jena, Löbstedter Straße 68, 07749 Jena, montags bis freitags von 8:00 bis 15:00 Uhr, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

ausgefertigt:
Jena, 02.03.2001

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. Röhlinger (Siegel)
Oberbürgermeister

Straßenbenennung im Ortsteil Münchenroda / Remderoda

Gemäß § 45 Abs. 5 Punkt 3 der Thüringer Kommunalordnung hat der Ortschaftsrat von Münchenroda / Remderoda in seiner öffentlichen Sitzung am 16.02.2001 der bisher unbezeichneten Verbindungsstraße zwischen „Münchenrodaer Straße“ und „Münchenrodaer Grund“ in der Gemarkung Münchenroda, Flur 4, Flurstück 843 die Straßenbezeichnung „**Am Mühlberg**“ vergeben.


Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekanntgegeben.

Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Tatzendpromenade 2 in 07745 Jena, Widerspruch erhoben und diese Verfügung einschließlich des Kartenmaterials während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 26. Februar 2001

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger (Siegel)
(Oberbürgermeister)



Öffentliche Bekanntmachung

- Ausschusssitzungen -

Am **13.03.2001, 18.00 Uhr**, findet **in der Fachhochschule** (Treffpunkt unter der Brücke Fachhochschule), die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Rundgang durch die Fachhochschule mit Erörterung der aktuellen Situation und Entwicklungsperspektiven
- Protokollkontrolle
- Entgeltregelung Philharmonie
- Korrektur Schulnetz

Der Ausschussvorsitzende

Am **15.03.2001, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung Nr. 9/2001 des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Tagesordnung/Protokollkontrolle
- Bericht zur Beschlussvorlage Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan „Der König, Ortsteil Drackendorf“
- Beschluss zur weiteren Verfahrensweise Ortsrand Zwätzen
- Bericht zum Arbeitskreis Internetpräsentation der Stadt Jena
- Beschlussvorlage zur Freigabe von Teilbereichen der Fußgängerzone Altstadt für den Radverkehr
- Ruhender Verkehr Damenviertel
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende




Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

Die Stadt Jena gibt bekannt, dass in der Zulassungsstelle / Führerscheinstelle ein Schriftstück für folgende Person zum Empfang ausliegt:

Name	letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Wunderlich, Maik Andreas	Platanenstr. 12, 07747 Jena	01/207

Stadt Jena



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

Im Rahmen der Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren wird die öffentliche Zustellung gem. § 15 Abs. 1 ThürVwZVG des gegen **Multistore Handels- und Beteiligungs GmbH**, vertreten durch Herrn Jens Häbler, letzte bekannte Anschrift, Kreuzstraße 1, 07629 Hermsdorf, erlassenen Bescheides durch Aushang im Ordnungsamt der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 34, 07743 Jena, vorgenommen.

Stadt Jena

Versammlung der Jagdgenossen

Am **16.03.2001, 19.00 Uhr** findet in der alten Schule in **Vierzehnheiligen** eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Krippendorf/Vierzehnheiligen statt. Es ist über folgende Tagesordnungspunkte zu beschließen:

1. Beschluss über die Nutzung der Jagd
2. Auszahlung des Reinerlöses aus der Nutzung der Jagd
3. Abfindung des Jagdvorstandes
4. Beschluss über die Satzung der Jagdgenossenschaft
5. Bestätigung des Vorstandes

Um rege Teilnahme wird gebeten.

**Der Vorstand der Jagdgenossenschaft
Krippendorf/Vierzehnheiligen**

Verschiedenes

Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt

Noch bis zum 15.03.2001 ist das Verbrennen von unbelasteten pflanzlichen Abfällen nach der Ersten Verordnung zur Änderung der Pflanzen-Abfall-Verordnung vom 09. März 1999 erlaubt.

Die Verbrennung pflanzlicher Abfälle darf nur bei Einhaltung folgenden Bedingungen durchgeführt werden:

- wenn es sich um unbelasteten Baum- und Strauchschnitt handelt
- wenn der pflanzliche Abfall nicht auf gewerblich genutzten Grundstücken anfällt
- wenn die Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird und keine erheblichen Belästigungen der Nachbarschaft daraus erfolgen
- wenn angebotene Entsorgungsmöglichkeiten nicht zumutbar sind und
- sie muss tagsüber von 07.00 - 18.00 Uhr erfolgen.

Die geplante Verbrennung von pflanzlichen Abfällen ist der Stadtverwaltung Jena, Umwelt- und Naturschutzamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, mindestens zwei Werktage vor Beginn formlos oder mit Formblatt schriftlich anzuzeigen. Die Anzeige muss enthalten: Name, Vorname und Anschrift (Erreichbarkeit tagsüber), Stelle der Verbrennung (genaue Beschreibung), geplanter Zeitraum (konkreter Tag mit Ausweichtermin)

Die Verbrennung ist mit Anforderungen verbunden. Dazu wurde im Umwelt- und Naturschutzamt ein Merkblatt erarbeitet, welches mit dem Vordruck zur Anzeige erhältlich ist.

Die Bestimmungen der Pflanzenabfall-Verordnung sind einzuhalten. Verstöße gegen die Pflanzenabfall-Verordnung können als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld bis zu 5.000 DM geahndet werden.

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung - Immobilienverkauf -

Im Baugebiet „Himmelreich“, einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme im Norden der Stadt Jena, wird ein

Baugrundstück an der Carl-Orff-Straße

zur Vermarktung (Miet-/Eigentumswohnungen) ausgeschrieben. Die Lage ist durch eine hervorragende Aussicht, die Nähe zum Landschaftsschutzgebiet und gute Verkehrsanbindung gekennzeichnet.

Der Verkauf erfolgt zum Verkehrswert von 265 DM/m², somit bei einer Grundstücksgröße von 2.416 m² für 640.240 DM.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind einzuhalten, zu denen u.a. zählen:

GRZ = 0,4; GFZ = 1,0

maximale Vollgeschosse: 3

offene Bauweise

erforderliche Stellplätze für Mehrfamilienhäuser: 1,5 je Wohnung

Dachneigung: min. 15°, max. 40° (Sattel- oder Pultdach)

Weiterhin ist zu beachten:

Das an einem Osthang gelegene, noch nicht vermessene Baugrundstück soll mit drei äußerlich gleichen Vierfamilienhäusern bebaut werden.

Die Kosten der Vermessung und äußeren Erschließung des Grundstückes sind mit dem Kaufpreis abgegolten. Da der Verkauf zum angegebenen Verkehrswert erfolgen wird, hat eine Überbietung keinen Einfluss auf die Käuferauswahl. Den Zuschlag erhält das überzeugendste Bebauungskonzept.

Informationen sowie Bebauungs-, Erschließungs- und Höhenplan erhalten Sie im Liegenschaftsamt, Telefon 03641 / 493049.

Angebote mit Bebauungsvorschlag, überschlägiger Angabe der Baukosten und Referenzen sind schriftlich bis zum **02.04.2001** an das Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Jena, PF 100 338, 07703 Jena, zu senden. Die nicht öffentliche Gebotsöffnung erfolgt am 09.04.2001

Stadt Jena